

Entschuldigungsverfahren

Auszug aus der Schulbesuchsverordnung des Landes Baden-Württemberg:

Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. ...

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, volljährige Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

Zum Verfahren am Markgrafen-Gymnasium:

- Bei Erkrankung oder anderen zwingenden Gründen bitte schnellstmöglich der Schule Bescheid geben, damit eine Abwesenheit rasch geklärt und Risiken vermindert werden können: Anruf im Sekretariat (133 4542)
Binnen drei Schultagen ist der Schule von den Erziehungsberechtigten eine schriftliche Entschuldigung zu übermitteln.
- Erkrankung während der Unterrichtszeit: SuS der Klasse 5 bis 10 haben sich im Sekretariat einzufinden. Von dort wird versucht, mit den Eltern Kontakt aufzunehmen. Dabei wird auch geklärt, ob der Schüler/die Schülerin alleine nach Hause kann oder nur in Begleitung beziehungsweise ob er/sie von den Eltern abgeholt wird und solange im Krankenzimmer bleiben soll.
Auch für die damit verbundene Abwesenheit vom Unterricht ist von den Erziehungsberechtigten eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen.
- Anträge auf Beurlaubung vom Besuch der Schule sind rechtzeitig schriftlich zu stellen. Beurlaubungsgründe können z.B. kirchliche Veranstaltungen oder wichtige persönliche Gründe sein.

Stand: September 2018